

Ohne diese 5 geht es nicht! Forderungen an die Bundes-Regierung



**Diese 5 Punkte sind wichtig,
damit Frauen-Beauftragte in Werkstätten gut arbeiten können.**

Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung wird gerade neu geschrieben.
In allen Werkstätten soll es dann Frauen-Beauftragte geben.
Sie sollen von den Frauen in der Werkstatt gewählt werden.
Sie sollen die Rechte von Frauen in der Werkstatt stärken.
Das ist gut so!



Aber:

Damit Frauen-Beauftragte in den Werkstätten gut arbeiten können,
brauchen sie gute Arbeits-Bedingungen.
Sonst können sie diese wichtige Aufgabe nicht schaffen.



Es reicht nicht, wenn die Werkstatt nur sagt:
Wir haben eine Frauen-Beauftragte.
Die Werkstatt muss die Frauen-Beauftragten gut unterstützen.

Das Projekt
„Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.
Eine Idee macht Schule“



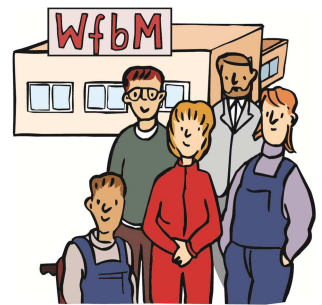
von Weibernetz fordert deshalb von der Bundes-Regierung:
Diese 5 wichtigen Punkte müssen in der WMVO stehen!
Sonst können Frauen-Beauftragte in den Werkstätten nicht arbeiten.

Diese Punkte müssen in der neuen WMVO stehen!

Damit Frauen-Beauftragte in den Werkstätten gut arbeiten können.

1. Eine Frauen-Beauftragte für jeden Stand-Ort der Werkstätten

Frauen-Beauftragte sollen ihre Kolleginnen gut vertreten.
Sie sollen mit ihrer Beratung und ihren Angeboten für alle Frauen in der Werkstatt da sein.



Viele Werkstätten haben mehrere Stand-Orte und sehr viele Beschäftigte.

Das können eine Frauen-Beauftragte und ihre Vertreterin nicht alleine schaffen.

Die Frauen-Beauftragte müsste zu allen Stand-Orten kommen und dort Sprech-Stunden anbieten.

Sie braucht Vertrauens-Personen und Unterstützung an jedem Stand-Ort.

An jedem Stand-Ort soll es Angebote für die Frauen geben.

Das ist zu viel für eine Frauen-Beauftragte allein.



In großen Betrieben
gibt es bis zu 4 Gleichstellungs-Beauftragte.

In den Städten und Gemeinden haben Frauen-Beauftragte
meistens mehrere Mitarbeiterinnen.

In Werkstätten für behinderte Menschen soll das eine Frau schaffen?



Deshalb fordern wir:

**In jedem Stand-Ort der Werkstätten
muss es eine Frauen-Beauftragte geben.**

**Die Frauen-Beauftragten und ihre Vertreterinnen
müssen eine Teil-Freistellung für ihre Arbeit bekommen.**



2. Frauen-Beauftragte sollen mitbestimmen können.

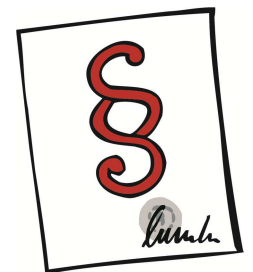
Sie müssen gefragt werden.

Bei allen Entscheidungen, die wichtig für die Frauen sind.

In der WMVO muss genau stehen:

Diese Rechte haben Frauen-Beauftragte in der Werkstatt.

So können sie mitsprechen.



Es reicht nicht,

wenn die Frauen-Beauftragte im Werkstatt-Rat nur angehört wird.

Sie muss mitbestimmen können,

wenn es um die Rechte der Frauen geht.

Wir fordern:

Frauen-Beauftragte in der Werkstatt

müssen ein eigenes Stimm-Recht haben.



3. Frauen-Beauftragte müssen in der Werkstatt ernst genommen werden.

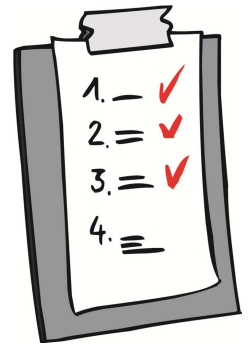
Frauen-Beauftragte können nur dann gut arbeiten,
wenn sie in der Einrichtung ernst genommen werden.
Von den Chefinnen und Chefs.
Von den Begleitenden Diensten.
Von den Gruppen-Leiterinnen und Gruppen-Leitern.



Deshalb ist das wichtig:

**Frauen-Beauftragte müssen in wichtigen Regeln
von den Werkstätten stehen.**

Zum Beispiel in den Regeln gegen Gewalt.



Frauen-Beauftragte müssen alle wichtigen Infos bekommen,
wenn es um die Frauen in der Werkstatt geht.

Die Geschäfts-Führung muss allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
in der Werkstatt sagen:

Frauen-Beauftragte machen eine wichtige Arbeit.

Sie sollen in der Werkstatt ernst genommen werden.

Sie machen die Frauen in der Werkstatt stärker.

Sie sorgen für Gleich-Berechtigung.

Sie machen eine wichtige Arbeit zum Schutz vor Gewalt.



4. Frauen-Beauftragte und ihre Unterstützerinnen haben ein Recht auf Schulungen.

Frauen-Beauftragte müssen ein Recht auf Schulungen und Weiter-Bildungen haben. So wie die Werkstatt-Räte auch.



Außerdem haben Frauen-Beauftragte ein Recht auf eine Unterstützerin. Dabei kann die Frauen-Beauftragte aussuchen: Will sie eine Unterstützerin aus der Werkstatt? Oder will sie lieber eine Unterstützerin von außen?



Auch die Unterstützerinnen der Frauen-Beauftragten machen eine schwierige Arbeit.

Deshalb sollen auch sie ein Recht auf Schulungen haben.

Sie sollen lernen:

So kann ich eine Frauen-Beauftragte gut unterstützen.

Das soll auch in der WMVO stehen.

5. Barriere-Freiheit und Hilfen für die Arbeit der Frauen-Beauftragten

Die Frauen-Beauftragten in den Werkstätten müssen alle Hilfen bekommen, die sie wegen ihrer Behinderung brauchen. Nur so können sie ihre Arbeit gut machen.



Zum Beispiel:

Gehörlose Frauen-Beauftragte brauchen Gebärden-Sprache.

Es muss Übersetzerinnen für Gebärden-Sprache geben:

- Für die Beratung.
- Für die Schulungen.
- Für die Angebote für die Frauen.



Oder wenn gehörlose Frauen Hilfe von der Frauen-Beauftragten wollen.

Dann muss es Übersetzung in Gebärden-Sprache geben.

Januar 2016

Ricarda Kluge, Weibernetz e.V.

Telefon: 030 – 91 49 06 23

E-Mail: ricarda.kluge@weibernetz.de

Internet: www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Wollen Sie die Forderungen auch unterstützen?

Schreiben Sie eine E-Mail an: frauen-beauftragte@weibernetz.de

Wir freuen uns über ihre Unterstützung!

Bilder: © Reinhild Kassing